

Allgemeine Geschäfts- und Verkaufsbedingungen

Wilhelm Hess GmbH & Co. KG

Blumenstraße 2 - 74731 Walldürn

Telefon: +49 (0)6282 9223-0

Telefax: +49 (0)6282 9223-71

sale@hess-floristik.com

www.hess-floristik.com

Amtgericht Mannheim: HRA 460039

Persönlich haftender Gesellschafter: Noe Verwaltungs-GmbH, Sitz Walldürn

Amtgericht Mannheim HRB 460462

Geschäftsführer: Dipl.-Betr.-Wirt (FH) Christian Zimmermann

Ust-IdNr.: DE 812194051

§ 1 Allgemeines

- (1) Für alle Lieferungen und sonstigen Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen; sie gelten nur gegen über Unternehmern im Sinne von § 310 Abs. 1 i.V.m. § 14 Bürgerliches Gesetzbuch.
- (2) Abweichende Bedingungen des Käufers, die der Verkäufer nicht ausdrücklich anerkennt, sind unverbindlich, auch wenn der Verkäufer ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- (3) Einbeziehung und Auslegung dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen regeln sich ebenso wie Abschluss und Auslegung der Rechtsgeschäfte mit dem Käufer selbst ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen, des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen des UN-Kaufrechts sind ausgeschlossen.
- (4) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine ihrem wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhaltes herbeigeführt wird; das Gleiche gilt, falls ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist.
- (5) Erfüllungsort für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtungen, einschließlich der Zahlungspflicht, ist der Sitz des Verkäufers.
- (6) Gerichtsstand ist der für den Firmensitz des Verkäufers zuständige Gerichtsort, soweit der Käufer Kaufmann ist. Der Verkäufer ist auch berechtigt, vor einem Gericht zu klagen, welches für den Sitz oder eine Niederlassung des Käufers zuständig ist.

§ 2 Angebote, Leistungsumfang und Vertragsabschluss

- (1) Vertragsangebote des Verkäufers sind freibleibend.
- (2) Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung ist ausschließlich die Auftragsbestätigung des Verkäufers maßgebend.
- (3) Teillieferungen sind zulässig.
- (4) Die dem Angebot oder der Auftragsbestätigung zu Grunde liegenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben, Farbangaben sind in der Regel nur als Annäherungswerte zu verstehen, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

§ 3 Preise, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Preise gelten ab Werk einschließlich Verpackung zuzüglich 19% Mehrwertsteuer vorbehaltlich etwaiger Anpassungen und/oder Teuerungszuschlag.
- (2) Jubiläumspreise, TOP-Preise, Sonderpreise, Rabatte, Rabattaktionen, Boni u.ä. sind nicht miteinander kombinierbar.
- (3) Auf sämtliche Artikel der Fa. Smithers-Oasis® und ®mosy sind keine Rabatte, Boni und Preisnachlässe möglich.
- (4) Versandkosten werden wie folgt berechnet:
 - In Deutschland: Pauschal € 9,95. Ab Warenwert netto € 250,00 liefern wir kostenfrei.
 - In Österreich: Pauschal € 19,95. Ab Warenwert netto € 350,00 liefern wir kostenfrei.
 - In Frankreich (nur Elsass): Pauschal € 29,95. Ab Warenwert netto € 500,00 liefern wir kostenfrei.
 - In Belgien/Niederlande/Luxemburg: Pauschal € 29,95 Ab Warenwert netto € 500,00 liefern wir kostenfrei.
 - In Liechtenstein/Schweiz: Mindestbestellwert € 1.000 - zzgl. Frachtkostenanteil 10% vom Lieferwert (unverzollt) nach Vereinbarung.
- (5) Der Verkäufer weist darauf hin, dass wir Rückstände erst ab einem Warenwert (netto):
 - In Deutschland: €25,00 (netto)
 - In Österreich: €50,00 (netto)
 - In Frankreich (nur Elsass): €100,00 (netto)
 - In Belgien/Niederlande/Luxemburg: €100,00 (netto)
 - In Liechtenstein/Schweiz: €150,00 (netto)unter Vorbehalt nachliefern. Bei Bedarf können die rückständigen Artikel neu bestellt werden.
- (6) Teillieferungen auf Kundenwunsch werden jede für sich behandelt. Die Lieferungen erfolgen auf dem billigsten Versandweg. Wird eine andere Versandart gewünscht, so werden die Mehrkosten in Rechnung gestellt.
- (7) Die Zahlung ist innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu leisten. Bei Zahlung innerhalb 8 Tagen werden 2% Skonto gewährt. Die Skontoklausel gilt nur für den Fall, dass sich der Käufer mit der Zahlung früherer Lieferungen nicht im Rückstand befindet. Die Forderungen des Verkäufers werden sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder Tatsachen bekannt werden, die eine Kreditwürdigkeit des Käufers zweifelhaft erscheinen lassen.
- (8) Bei schuldhafter Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender Ansprüche Zinsen in Höhe von 11 % verlangt.
- (9) Ab der 1. Mahnung werden Kosten in Höhe von EURO 10,00 pro Mahnung berechnet
- (10) Abbuchungsaufträgen werden nach 30 Tagen ab dem Rechnungsdatum ohne Abzug eingezogen. Bei Abbuchungsaufträgen innerhalb 8 Tagen werden 3% Skonto gewährt. Wird ein Abbuchungsauftrag nicht bedient oder infolge Widerspruchs zurückgebucht, so ist **Wilhelm Hess GmbH & Co. KG** ebenfalls berechtigt, eine Kostenpauschale sowie die angefallenen Bankgebühren in Rechnung zu stellen. Abbuchungen werden generell nur per SEPA-Firmenlastschrift eingezogen.

§ 4 Aufrechnung und Zurückhaltung

- (1) Aufrechnung und Zurückhaltung sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Aufrechnungsforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 5 Lieferfrist

- (1) Die Angabe eines Lieferzeitpunktes erfolgt nach bestem Ermessen und verlängert sich angemessen, wenn der Käufer seinerseits erforderliche oder vereinbarte Mitwirkungshandlungen verzögert oder unterlässt. Das Gleiche gilt bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens des Verkäufers liegen, z.B. Lieferverzögerung eines Vorlieferanten, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Werkstoff- oder Energiemangel etc..

§ 6 Gefahrübergang

- (1) Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald der Verkäufer die Ware dem Käufer zur Verfügung gestellt hat und dies dem Käufer anzeigt.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

- (1) Der Verkäufer behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch, bis sämtliche, auch künftige und bedingte Forderungen aus der Geschäftsverbindung, zwischen Käufer und Verkäufer erfüllt sind.
- (2) Der Käufer ist zur Sicherungsübereignung oder Verpfändung der Ware nicht befugt, jedoch zur weiteren Veräußerung der Vorbehaltsware im geordneten Geschäftsgang berechtigt. Die hieraus gegenüber seinen Geschäftspartnern entstehenden Forderungen tritt er hiermit dem Verkäufer bereits ab.
- (3) Wird die Ware vom Käufer be- oder verarbeitet, erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf die gesamte neue Sache. Der Käufer erwirbt Miteigentum zu dem Bruchteil, der dem Verhältnis des Wertes seiner Ware zu dem der vom Verkäufer gelieferten Ware entspricht.
- (4) Übersteigt der Wert sämtlicher für den Verkäufer bestehenden Sicherheiten die bestehenden Forderungen nachhaltig um mehr als 10 %, so wird der Verkäufer auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach Wahl des Verkäufers freigeben.
- (5) Der Verkäufer ist berechtigt, die Eigentumsvorbehaltsrechte geltend zu machen, ohne vom Vertrag zurückzutreten.

§ 8 Mängelansprüche

- (1) Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft, so hat der Käufer die Ware unverzüglich nach Erhalt, soweit dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen, und, wenn sich ein Mangel zeigt, dem Verkäufer unverzüglich Anzeige zu machen. Unterlässt der Käufer diese Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Im Übrigen gelten die §§ 377 ff. HGB.
- (2) Die Mängelansprüche sind auf Nacherfüllung beschränkt. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung hat der Käufer das Recht, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.
- (3) Weitergehende Ansprüche des Käufers, soweit diese nicht aus einer Garantiefübernahme resultieren, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten des Verkäufers.
- (4) Die Mängelansprüche verjähren in einem Jahr seit Lieferung der Kaufsache.

§ 9 Rücksendung

- (1) Um Ihre Rücksendung entgegen zu nehmen und verbuchen zu können ist diese beim Verkäufer mit Rücksendungsgrund vorab anzumelden. Nach erfolgreicher Reklamation erhalten Sie vom Verkäufer per Fax oder Email ein Retouren-Label, welches an das Paket zur kostenlosen Rücksendung angebracht werden muss. Nicht angemeldete und/oder unfreie Rücksendungen seitens des Käufers werden nicht akzeptiert.
- (2) Im Falle der Rücksendung paketversandfähiger Ware hat der Kunde die Ware auf eine gegen typische Transportgefahren geschützte Weise zu verpacken.
- (3) Artikel, die sich nicht in der Originalproduktverpackung befinden und/oder bereits ausgezeichnet und/oder benutzt sind, werden nicht zurückgenommen.

§ 10 Haftung

- (1) Schadensersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung wesentlicher Vertragspflichten des Verkäufers oder Garantiefübernahmen.
- (2) Der Verkäufer weist ausdrücklich hin, dass die Artikel nicht zum Gebrauch durch Kinder geeignet sind und nicht im direkten Kontakt mit Lebensmitteln, die zum Verzehr bestimmt sind, gebraucht werden dürfen.
- (3) Der Verkäufer weist daraufhin, dass gefärbte und präparierte Artikel abfärben können! Hierfür übernehmen wir prinzipiell keine Haftung.
- (4) Der Verkäufer weist ausdrücklich daraufhin, dass bei Naturprodukten, insbesondere bei Holz, Rinde und Zapfen, Schädlingsbefall vorhanden sein kann, der weder vor oder bei Bearbeitung erkennbar noch durch wirtschaftliche Methoden vermeidbar ist. Wir können deshalb für entsprechende Schäden, insbesondere auch Folgeschäden bei der Weiterverarbeitung, keinerlei Haftung übernehmen.

§ 11 Bundesdatenschutzgesetz

- (1) Nach den §§ 26 und 34 des Gesetzes informieren wir Sie, dass wir Daten Ihrer Firma, die aus unseren Geschäftsbeziehungen stammen, - soweit geschäftlich notwendig und im Rahmen des Gesetzes zulässig - im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung speichern.

Unsere AGB können Sie auch auf unserer Website
www.hess-floristik.com einsehen und ausdrucken...!